



Bayerisches Kabinett berät zur Denkmalpflege

Beitrag

Bayern bringt Denkmalpflege und Klimaschutz zusammen / Staatsregierung Iñutet mit innovativem Denkmalschutzgesetz Zeitenwende ein / Historische Bauten bewahren und regenerative Energien nutzen / BodendenkmÄler schÄ¼tzen

Der fortschreitende Klimawandel und die Herausforderungen bei der Energieversorgung machen es notwendig, alle Potenziale beim Energiesparen und zusÄ¼tzlichem Erzeugen von Energie zu nutzen. Denkmalschutz und -pflege kÄ¼nnen dazu einen wertvollen Beitrag leisten. Erneuerbare Energien sollen zukÄ¼nftig besser genutzt und DenkmÄler leichter energetisch verbessert werden ä?? fachlich vertra¼glich und verantwortbar. Das Kabinett hat dafÄ¼r einen Gesetzesentwurf zur Ä¼nderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes beschlossen. Der Entwurf wurde in enger Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt fÄ¼r Denkmalpflege (BLfD) erarbeitet. Er beinhaltet neben der ZusammenfÄ¼hrung von Denkmalschutz und Klimaschutz die EinfÄ¼hrung eines sogenannten ä??Schatzregalsä??, einer besonderen Eigentumsregelung fÄ¼r archÄ¼ologische Funde, um den Raubbau an BodendenkmÄlern zu stoppen.

Die Neuerungen im Bayerischen Denkmalschutzgesetz ermÄ¼glichen einen erleichterten Einsatz erneuerbarer Energien im Denkmalbereich. Zielsetzung ist eine deutliche ErhÄ¼hung von Photovoltaik-, Solar- und Geothermie-Anlagen, die den Anforderungen von Denkmalschutz und Klimaschutz Rechnung tragen. Zudem sind weitgehende Lockerungen bei der Errichtung von Windenergieanlagen in der NÄ¼he von DenkmÄlern vorgesehen. Der Bau von Windkraftanlagen soll demnach nur noch bei ä??besonders landschaftsprÄ¼genden DenkmÄlernä?? erlaubnispflichtig sein. Zu diesen schÄ¼tzenswerten Bauten zÄ¼hlen nach fachlicher PrÄ¼fung durch das BLfD bayernweit rund 100 herausragende Bauten wie bedeutende SchlÄ¼sser, Kirchen und andere Monumente. Weiterer Gegenstand der GesetzesÄ¼nderung ist die energetische Verbesserung von DenkmÄlern. Durch die verÄ¼nderten Regelungen soll der Wert der DenkmÄler nicht beeintrÄ¼chtigt werden.

Zudem regelt die EinfÄ¼hrung eines ä??Schatzregalä?? die EigentumsverhÄ¼ltnisse bei Funden neu, um illegale Grabungen einzudÄ¼mmen. Bisher gilt in Bayern die Regel, dass ein Fund je zur HÄ¼lfte dem EigentÄ¼mer des Grunds und dem Finder gehÄ¼rt. KÄ¼nftig sollen die Funde den Staat zufallen. Damit soll eine RegelungslÄ¼cke, die bisher bei Raubgrabungen genutzt wurde, geschlossen werden.

Redliche Entdecker von archÄologischen Funden erhalten fortan eine Belohnung, fÄ¼r GrundstÄ¼ckseigentÄ¼mer ist ein Ausgleichsanspruch vorgesehen. DafÄ¼r sieht die GesetzesÄ¼nderung vor, dass der Freistaat seinen Eigentumsanspruch auf die Gemeinde des Fundorts Ä¼bertragen kann. Ein grundsÄ¼tzliches Verbot des Einsatzes von Metallsonden auf eingetragenen BodendenkmÄ¼lern soll wiederum deren vollstÄ¼ndigen Schutz gewÄ¼hrleisten. Ausnahmen fÄ¼r berechnigte berufliche Zwecke bleiben erlaubt. Dabei soll ermÄ¼glich werden, dass die archÄologischen SchÄ¼tze in der Region des Fundortes bleiben. Daneben ist auch eine ausdrÄ¼ckliche Regelung zur Kostentragung fÄ¼r Ausgrabungen und Dokumentation bei bodendenkmalrelevanten MaÄ¼nahmen vorgesehen. Durch diese wird Rechtssicherheit insbesondere gegenÄ¼ber dem Bund geschaffen.

Bericht: Bayerische Staatskanzlei

Foto: Herbert Reiter â?? Schloss und Burg Hohenaschau

Für ein gutes, erfülltes Leben bis ins hohe Alter.

TAGESPFLEGE Fröschenthal

Jetzt Probetag vereinbaren!

VIVITA
AMBULANT

Rauwöhrstr.18a 83115 Neubeuern
0 80 35/968 42 90

vivita.de

Kategorie

1. Allgemein

Schlagworte

1. Bayern
2. Denkmalpflege
3. Kabinettsitzung
4. MÄ¼nchen-Oberbayern